

Leitfaden im Umgang mit Migranten für Badbetreiber und Wasseraufsichten

Ausgangslage

- Schwimmbäder, wie sie in der Schweiz oder auch in anderen europäischen Ländern üblich sind, sind in den Herkunftsländern der Flüchtlinge häufig unbekannt.
- Kenntnisse über unsere Badekultur und die üblichen Sicherheits- und Baderegeln fehlen oft.
- Es besteht häufig ein Mangel an konkreten Erfahrungen mit den praktischen respektive örtlichen Gegebenheiten, z. B. in Badeanlagen etc.
- Ein grosser Teil der Flüchtlinge kann nicht schwimmen! Daraus resultiert eine erhöhte Ertrinkungsgefahr.
- Flüchtlinge sind nicht mit Aggressoren gleichzustellen. Störern/Aggressoren ist wie bisher konsequent und adäquat im Einzelfall zu begegnen.
- Eine spezielle Herausforderung sind die vielen Sprachen. Häufig sind die Asylsuchenden der lokalen Sprache nur schlecht mächtig.
- Oberstes Ziel ist die Gleichbehandlung aller Besuchenden.
- Für die Flüchtlingseinrichtungen wird ebenfalls ein Merkblatt zur Verfügung gestellt, welches sich als Badbetreiber zu studieren lohnt.

Empfehlungen

- Badbetreiber sollen sich mit den ortsansässigen Flüchtlingsorganisationen (Empfangs- und Verfahrenszentren, Durchgangszentren, Asylunterkünften usw.) und Hilfsorganisationen sowie den Leitungen von Migranteneinrichtungen und Sozialämtern abstimmen.

Dabei können folgende Themen besprochen werden (Liste nicht abschliessend):

- Welche sozialen Strukturen gibt es unter den Bewohnern? Sind hier Familien, Jugendliche, alleinstehende Männer, aus welchem Herkunftsgebiet?
- Verhaltens- und Sicherheitsregeln im Bad
- Werden die Bewohner im Umgang mit Wassersicherheit instruiert?
- Kommen die Bewohner begleitet oder unbegleitet ins Schwimmbad?
- Können badeinteressierte Bewohner begleitet an einem Betriebsrundgang teilnehmen, bei denen ihnen die Örtlichkeiten gezeigt werden, z. B. Kauf von Wert- oder Punktekarten, Kauf von Einzeleintritten/Tickets?
- Flüchtlinge beim Erstbesuch direkt ansprechen und die Schwimmfähigkeit erfragen sowie Verhaltenshinweise geben, z. B. mit Abgabe des Flyers «Spas am, im und auf dem Wasser – Tipps für das sichere Baderlebnis». Die Flyer sind in den gängigen Sprachen erhältlich und können kostenlos bezogen werden: www.migesplus.ch/baden-sicherheit
- Die Betreiber oder örtliche Anbieter von Schwimmkursen sollten die Möglichkeit von Schwimmunterricht für Flüchtlinge anbieten. Falls organisatorisch und sprachlich umsetzbar, sollten die Flüchtlinge in die regulären Schwimmkurse integriert werden.

1. HAUS- UND BADEORDNUNG

- Die Haus- und Badeordnung soll in verschiedenen Sprachen ausgehängt oder zur Abgabe bereitgehalten werden.
- Das Personal muss ein einheitliches und konsequentes Verhalten gegenüber allen Besuchern zeigen.
- Bei Verstössen wird ein konsequentes Vorgehen empfohlen. Die Haus- und Badeordnung dient allen Besuchern als Grundlage für den Besuch und muss umgesetzt werden.
- Potenzielle Störer/Aggressoren müssen entanonymisiert und weggewiesen werden. Bei Bedarf sofortige Tages-/Hausverbote aussprechen.
- Je nach Verstoss temporäre schriftliche Saison-/Jahres-Hausverbote aussprechen oder eine Anzeige bei der Polizei fertigen.
- Wichtig sind nach einem Verstoss das korrekte und faire Vorgehen, die ausreichende Abklärung und Schilderung des Vorfalls sowie die Aufnahme der vollständigen Personalien.
- Bei allen Minderjährigen ist in jedem Fall die Obhutsperson telefonisch/persönlich zeitnah zu kontaktieren.
- Bei einem Verstoss, der einem Flüchtling zugeordnet wird, ist die jeweilige Zentrumsleitung zu kontaktieren.
- Unterbringung mit exakter Adresse abfragen (Kollektivunterkunft, Gemeinde, Zentrum usw.).
- Mit folgende Arten von Papieren können sich Asylsuchende ausweisen (Quelle: Auszug vom Staatssekretariat für Migration SEM, 01/2017):

AUSWEIS N (FÜR ASYLSUCHENDE)

Asylsuchende sind Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und im Asylverfahren stehen. Während des Asylverfahrens haben sie grundsätzlich ein Anwesenheitsrecht in der Schweiz. Unter bestimmten Umständen kann ihnen eine unselbstständige Erwerbstätigkeit erlaubt werden.

AUSWEIS F (VORLÄUFIG AUFGENOMMENE AUSLÄNDER, AUSZUG)

Vorläufig Aufgenommene sind Personen, die aus der Schweiz weggewiesen wurden, wobei sich aber der Vollzug der Wegweisung als unzulässig (Verstoss gegen Völkerrecht), unzumutbar (konkrete Gefährdung des Ausländers) oder unmöglich (vollzugstechnische Gründe) erwiesen hat. Die vorläufige Aufnahme stellt demnach eine Ersatzmassnahme dar. Die kantonalen Behörden können vorläufig aufgenommenen Personen unabhängig von der Arbeits- und Wirtschaftslage eine Bewilligung zur Erwerbstätigkeit erteilen.

AUSWEIS S (FÜR SCHUTZBEDÜRFTIGE, AUSZUG)

Dieser Ausweis berechtigt zum vorläufigen Aufenthalt in der Schweiz, jedoch weder zum Grenzübertritt noch zur Rückkehr in die Schweiz. Aus der Gültigkeitsdauer kann kein Anwesenheitsrecht abgeleitet werden. Jeder Stellenantritt und -wechsel bedarf der vorgängigen Bewilligung.

Dieser Ausweis ist kein Nachweis für die Identität des Inhabers/der Inhaberin.

2. PERSONALPLANUNG

- Je nach Besucheraufkommen ausreichend Wasseraufsichtspersonal, vor allem in Freibädern, bereitstellen.
- Der Einsatz von geschultem Wasseraufsichtspersonal mit Zuwanderungsgeschichte ist sehr hilfreich.
- Möglichkeiten in Betracht ziehen oder klären, ob Freiwillige, die bereits Integrationshilfe leisten, als Unterstützer im Bad eingesetzt werden können.

3. PERSONALQUALIFIZIERUNG UND -ENTWICKLUNG

- Fortbildung sowie Aus- und Weiterbildung sind Aufgabe des Badbetreibers oder Wassersicherungsdienstes.
- Mitarbeitende in unkooperativen und aggressiven Kundenverhalten trainieren (Deeskalationstrainings, Umgang mit Distanzen, Eigensicherung usw.). Der Umgang mit schwierigen Badegästen wird professionalisiert und die Kontrolle über die Situation bleibt beim Mitarbeitenden.
- Mitarbeitende in der Kommunikation mit Kunden schulen, das Auftreten stärken und das Verhalten gegenüber fordernden Kunden professionalisieren.
- Das Personal im interkulturellen Umgang schulen, ggf. Dienstanweisungen oder Arbeitshilfen beschaffen oder erstellen.

Impressum

Weitere

Informationen www.migesplus.ch/baden-sicherheit

Autor André Frei, FREI Solutions GmbH, andre.frei@freisolutions.ch

Co-Autor Marc Audeoud (SLRG), m.audeoud@slrg.ch

Mitwirkung Sibylle Rykart (SBV), s.rykart@badmeister.ch
Eva Gastberger (AOZ)

Herausgeberin FREI Solutions GmbH, Glattpark (Opfikon)

Sprachen Deutsch

Internet www.freisolutions.ch

Datum der

Publikation 01/2020 / 2. Auflage

FREI SOLUTIONS
FÜR SPORT- UND FREIZEITANLAGEN

AUCH IHR ERFOLG BRAUCHT EINE STRATEGIE



FREI SOLUTIONS GMBH
THURGAUERSTRASSE 111
CH-8152 GLATTPARK (OPFIKON)
TEL +41 43 433 0777
FAX +41 43 433 0780
ANDRE.FREI@FREISOLUTIONS.CH
WWW.FREISOLUTIONS.CH

**Dienstleistungen
für Sport- und Freizeitanlagen
Risikoanalyse und Bewertung
nach EN 15288-2**

KONTAKTSTELLEN / LINKS / PUBLIKATIONEN

Publikationen Baden & Sicherheit. Tipps, Flyer, Drucksachen, Empfehlungen für das sichere Baderlebnis	www.migesplus.ch/baden-sicherheit/
Verband Hallen- und Freibäder VHF	www.vhf.ch
SLRG – Ihre Rettungsschwimmer	www.slr.ch
Schweiz. Badmeister-Verband SBV	www.badmeister.ch
Schweiz. Rotes Kreuz	www.redcross.ch
Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen	https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home.html
Kantonale Sozialämter	http://www.sodk.ch/ueber-die-sodk/
Information & Beratung. Unter folgenden Stellen finden Sie Informationen, Empfehlungen und nützliche Adressen zu diversen Gesundheitsthemen.	http://www.migesmedia.ch/de/gesundheitsorganisationen
Migration & Gesundheit. Das Nationale Programm Migration und Gesundheit bezweckt, das Gesundheitsverhalten und den Gesundheitszustand der Migrationsbevölkerung in der Schweiz zu verbessern.	https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/strategien-politik/nationale-gesundheitsstrategien/gesundheitsliche-chancengleichheit/programm-migration-und-gesundheit-2002-2017.html
Ansprechstellen für Integration in den Kantonen und Städten	https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/ueberuns/kontakt/kantonale_behoerden/kantonale_ansprechstellen.html
Staatssekretariat für Migration	https://www.sem.admin.ch/sem/de/home.html
Betreuungsorganisationen	www.stadt-zuerich.ch/aoz/de/index/wissen/links/behoerden.html#betreuungsorganisationen
Adressliste der kantonalen Flüchtlingskoordinatoren	https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/adressen/adr-fluechtlingskoordinatoren-df.pdf
Internationale Organisation für Migration Bern	www.ch.iom.int
Rechtsgrundlagen	www.stadt-zuerich.ch/aoz/de/index/wissen/links/rechtsgrundlagen
Statistiken & Zeitschriften	www.stadt-zuerich.ch/aoz/de/index/wissen/links/publikationen
KulturLegi Schweiz	www.kulturlegi.ch